

Satzungsbeschluss über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Krüzkamp" der Gemeinde Lüdersdorf

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Krüzkamp" wird in folgendem Punkte vereinfacht geändert:

1.1 Teil A - Planzeichnung -

1.11 Die Südostgrenze der als WA festgesetzten Fläche in Block 9 und die Straßenbegrenzungslinie der Planstraße D wird um 3,75 m nach Nordosten verschoben.

1.12 Die zwischen der Fahrbahn der Planstraße D und Block 9 liegende Fläche wird

- im östlichen Teil bis einschließlich Baumscheibe des mittleren Baumes an der Planstraße D, entsprechend einem Abstand von 37 m von der Mittelachse der Planstraße A, als Straßentrenngrün (öffentliche Stellplätze in Senkrechtaufstellung)

- im westlichen Teil als GSt zu Block 7 festgesetzt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

1.2 Teil B - Text -

Die textliche Festsetzung über die Nutzung Nr.1

"Allgemeines Wohngebiet § 9(1) Nr.1 BauGB, §§ 4 BauNVO

In WA-Gebieten sind gemäß § 1(5) und (6) BauNVO in Verbindung mit § 1(9) BauNVO

- in Block 1, 2, 3, und 4 die in § 4(2) Nr.2 und Nr.3 und § 4(3) BauNVO genannten Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- im Block 9 die in § 4(2) Nr.2 und Nr.3 BauNVO genannten Nutzungen nur ausnahmsweise zulässig, die nach § 4(3) BauNVO genannten Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes."

wird geändert in

Wohngebiet § 9(1) Nr.1 und Nr. 7 BauGB, §§ 3 und 4 BauNVO

"Allgemeines Wohngebiet § 9(1) Nr.1 BauGB, §§ 4 BauNVO

In WA-Gebieten sind gemäß § 1(5) und (6) BauNVO in Verbindung mit § 1(9) BauNVO

- in Block 1, 2, 3, und 4 die in § 4(2) Nr.2 und Nr.3 und § 4(3) BauNVO genannten Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- im Block 9 die in § 4(2) Nr.2 und Nr.3 BauNVO genannten Nutzungen nur ausnahmsweise zulässig, die nach § 4(3) BauNVO genannten Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- in Block 7 Nord dürfen nur Wohnungen errichtet werden, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden könnten.

2. Die Gemeindevertretung billigt die Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Krüzkamp"

3. Der Rahmenplan Herrnburg-Nord wird entsprechend geändert.

4. Einer erneuten Auslegung bedarf es nicht. Die Zustimmung des betroffenen Eigentümers von Block 9 liegt vor/wird eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13,

davon anwesend;
Ja-Stimmen....;
Nein-Stimmen.....;
Enthaltungen.....;

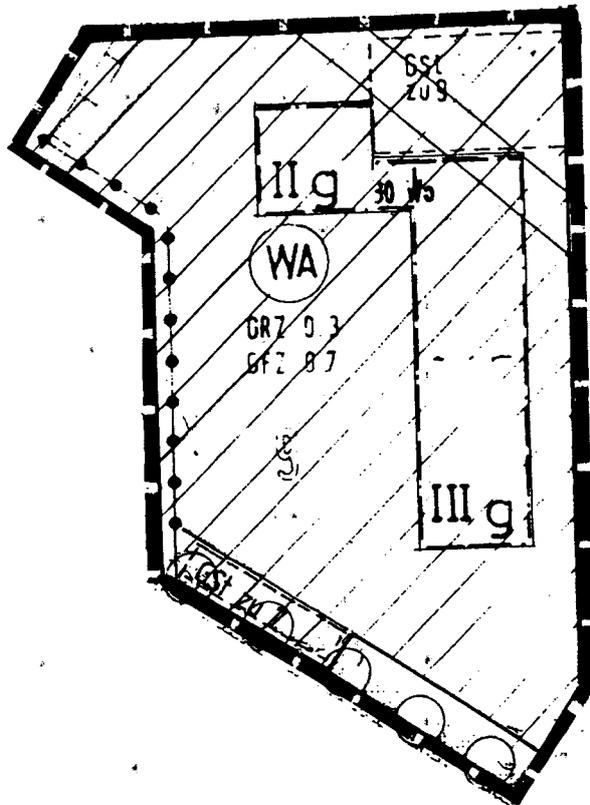
Bemerkung: Aufgrund des § 22 Abs.7 ware(n)/kein Mitglied(er) der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Lüdersdorf, den 4. Dezember 1995

Sandmann
Bürgermeisterin

**Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die
7. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB und § 86
LBauO M-V zum Bebauungsplan Nr. 3 "Krüzkamp"
Teil A - Planzeichnung - Blatt 1 M 1: 1.000**

Anlage zum Beschluß vom 4.12.95



Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die 7. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB und § 86 LBauO M-V zum Bebauungsplan Nr. 3 "Krüzkamp" Teil A - Planzeichnung - Blatt 2

Anlage zum Beschluß vom 4.12.95

PLANSCHRIFTERKLÄRUNG

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planauszuges. Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5, § 9(7) BauGB

Art der baulichen Nutzung: § 9(1)1 und (6) BauGB, §§ 1 bis 12 BauVO

NR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauVO

Maß der baulichen Nutzung: § 9(1)1 und 6 BauGB, §§ 16 bis 21 BauVO

GR1	Grundflächenzahl	§ 19 BauVO
GF1	Geschoßflächenzahl	§ 20 BauVO
GR	Grundfläche	§ 20 BauVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16(4) BauVO

36 Wo	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden	§ 9(1)6 BauGB
Bauweise:	§ 9(1)2 und (4) BauGB, §§ 22 und 23 BauVO, § 83 BauO	

o Offene Bauweise § 22(1) BauVO

g Geschlossene Bauweise innerhalb der bebaubaren Flächen, § 22(1) BauVO
 nur Einzelhäuser zulässig § 22(2) BauVO

 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, § 22(2) BauVO

 Hausgruppen § 22(2) BauVO

 Nur Reihenhäuser zulässig § 22(2) BauVO

Baulinie § 23(2) BauVO

Baugrenze § 23(3) BauVO

Überbaubare Grundstücksfläche § 23 BauVO

Stellung der Baulichen Anlagen (Hauptgebäude-richtung) § 86 LBauO M-V

Verkehrsflächen: § 9(1)5 und 11 BauGB

 Straßenverkehrsfläche

 Straßenbegrenzungslinie

 Straßenbegleitgrün

 Öffentliche Parkfläche

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Mischfläche, verkehrsberuhigter Bereich

 Fußweg

 Wanderweg

GRÜNLÄCHEN: § 9(1)10 BauGB

 öffentliche Grünfläche

 Spielplatz

 Parkanlage, parkartige Gestaltung

Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses: § 9(1)16 BauGB

 Wasserflächen

 Dargrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen: § 9(1)17 BauGB

 Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Forstwirtschaft: § 9(1)18 BauGB

 Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: § 9(1)20 und 25 BauGB

 Dargrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 9(1)20 BauGB

 Dargrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9(1)25a BauGB

 Dargrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9(1)25b BauGB

 Einzelbäume zu pflanzen § 9(1)25a BauGB

 Einzelbäume, Knick zu erhalten § 9(1)25b BauGB

Sonstige Planzeichen:

 Dargrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9(1)4 und 22 BauGB

GSt, Ga Gemeinschaftsstellplätze, Garagen

GA Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter

 Mit Geh--G und Fahr--F und Leitungsrechten=L gemäß Teil B -Tert- zu belastende Flächen § 9(1)21 BauGB

 Dargrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind, Sichtdreiecke § 9(1)10 BauGB

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 1(4) und § 16(5) BauVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORNCHARAKTER:

 Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß

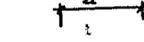
 Katasteramtliche Flurstücksnummern

 kraftig entfallende Flurstücksgrenze

 vorhandener Laub-, Nadelbaum

 Blocknummer

 Maße in Metern



Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.3
"Krüzkamp" der Gemeinde Lüdersdorf

Im Block 7 Nord sollen statt der zulässigen 16 Wohnungen 21 preiswerte Wohnungen errichtet werden. Die zulässige Zahl der Wohnungen kann nach Nr. 2 der textlichen Festsetzungen über die Nutzung in diesem Umfang überschritten werden, da der Bauträger auf anderen Grundstücken die zulässige Erhöhung der Wohnungsanzahl von 20 % nicht ausschöpft.

Gemäß Nr. 2 der textlichen Festsetzung über die Nutzung hat der Bauträger einschließlich der geforderten Besucherstellplätze insgesamt 24 Stellplätze herzustellen. Der Stellplatzbedarf kann auf dem vorhandenen Grundstück nicht gedeckt werden. Die Ausweisung zusätzlicher Stellplatzflächen wird durch die Senkrechtaufstellung und Neuordnung der bisher in Längsaufstellung an der Planstraße D vorgesehenen öffentlichen Stellplätze gesichert.

Verfasser: Dipl.-Ing. H. G. Mark, Lübeck, den 7. Oktober 1995

